Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5343**

17. Wahlperiode 04. 04. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Tempel, Jan Korte, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/5114 –

Lobbyismus bei Beschaffungsprojekten des Bundesministeriums des Innern

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) hat mit Anbietern sicherheitstechnischer Produkte eine so genannte Sicherheitspartnerschaft abgeschlossen, in deren Folge die Firmen Zahlungen unbekannter Höhe an den BDK leisten (www.bdk.de/der-bdk/sicherheitspartner).

Eine dieser Firmen ist die rola Security Solutions GmbH, deren Fallbearbeitungssystem rsCASE beim Bundeskriminalamt (unter dem Namen BCase) und bei der Bundespolizei eingesetzt wird („Gemauschel bei Polizeiprojekten?“, Redaktion Telepolis, www.heise.de/tp/r4/artikel/33/33509/1.html, 23. Oktober 2010).

Seit mehreren Jahren verfolgt der BDK das Ziel, dieses System als gemeinsames Fallbearbeitungssystem bei den Polizeibehörden des Bundes und der Länder einzuführen (siehe dazu z. B. den offenen Brief an die Innenminister und -senatoren der Länder: www.bdk.de/lv/verband-bund/aktuelles/offener-brief-in-sachen-fallbearbeitungssysteme).

Das System rsCASE wurde unter anderem Namen in mehreren Bundesländern beschafft. Ausschreibungen dafür haben nicht oder nur beschränkt stattgefunden.

1. Trifft es zu, dass das Bundesministerium des Innern einen „Rahmenvertrag“ mit der Firma rola Security Solutions GmbH über die Lieferung eines „Ermittlungs- und Auswertesystems“ für das Bundeskriminalamt und die Bundespolizei geschlossen hat?

   Wenn ja, wann wurde der Vertrag geschlossen, und welche wesentlichen Punkte wurden vereinbart?

Ja. Mit der Firma rola Security Solutions GmbH wurde im November 2006 ein Rahmenvertrag über die Einführung und den Betrieb eines Ermittlungs- und Auswertesystems im Bundeskriminalamt (BKA) und bei der Bundespolizei (BPOL) „rsCase“, geschlossen. Dieser Rahmenvertrag kann auch für andere

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 31. März 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Bundesbehörden geöffnet werden. Die Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre. Das System unterstützt die polizeiliche Sachbearbeitung bei der Gewinnung, Erfassung, Auswertung und Analyse von Daten.

2. Hat es vor Abschluss dieses „Rahmenvertrags“ ein offenes, unbeschränktes Ausschreibungsverfahren gegeben?

   Wenn ja, welche Firmen waren daran beteiligt?

   Wenn nein, warum wurde ein solches Ausschreibungsverfahren nicht bzw. aus welchen Gründen mit beschränkten Bewerbern durchgeführt?

Der Auftrag zur Lieferung eines „Ermittlungs- und Auswertesystems“ der Firma rola Security Solutions GmbH an das BKA und die BPOL erfolgte nach vorheriger Marktsichtung im Zuge einer Freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nummer 1 Absatz 4 und Nummer 4 Buchstaben a und g der Verdingungsordnung für Leistungen – Teil A in der Fassung vom 6. April 2006.

Der Bundesrechnungshof hat den Testbetrieb des Produktes rsCase beim BKA geprüft und in einer Mitteilung vom 13. April 2006 keine grundsätzlichen Einwände erhoben. Die Hinweise des Bundesrechnungshofs zur Vergabe wurden berücksichtigt.

3. Welche zum damaligen Zeitpunkt funktional zum Produkt rsCASE der Firma rola Security Solutions GmbH vergleichbaren und in Bundesländern im praktischen Einsatz befindlichen Systeme zur Unterstützung komplexer Ermittlungsverfahren („Fallbearbeitungssysteme“) sind der Bundesregierung bekannt, und mit welchen Argumenten fiel die Entscheidung zugunsten der rsCASE Anwendung?

Im Rahmen der Erkundigungen über potentiell geeignete Landesfallbearbeitungssysteme wurde auf die Erfahrungen von Bundesländern zurückgegriffen, welche in etwa zum gleichen Zeitpunkt europaweite Ausschreibungen über Landesfallbearbeitungssysteme durchgeführt haben.

Im BKA waren zum damaligen Zeitpunkt die Fallbearbeitungssysteme

- Crime,
- INPOL-Fall,
- Polygon,
- Findus und
- rsCase

bekannt, die sich zu dieser Zeit in den Bundesländern im Einsatz befanden.

rsCase war von diesen Systemen das einzige, welches aufgrund einer anderen Technologie nicht die grundsätzlichen Performanz- und Integrationsprobleme von INPOL-Fall hatte.

Im Rahmen einer ergebnisoffenen Machbarkeitsstudie (Evaluierungsprojekt) wurden Entscheidungskriterien für die Bewertung erstellt. Entscheidungskriterien waren u. a. die Gebrauchstauglichkeit, Erfahrungen und Planungen der Länder, Kosten, Anpassungsmanagement, die Entwicklungsperspektive, Datenschutz, rechtliche Konformität und die Integrationsfähigkeit in eine Gesamtsystemarchitektur.

4. Mit welchen weiteren Firmen hat der BDK solche Sicherheitspartnerschaften abgeschlossen, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass dadurch Einfluss auf die Beschaffung für das Bundeskriminalamt und andere Polizeidienststellen des Bundes und der Länder ausgeübt wird (vgl. Redaktion Telepolis, „Gemauschel bei Polizeiprojekten?“, www.heise.de/tp/r4/artikel/33/33509/1.html)?

Die Bundesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, mit welchen Firmen der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) Sicherheitspartnerschaften abgeschlossen hat.

Der BDK ist nicht in die Beschaffungsvorgänge der Behörden eingebunden. Beschaffungsvorgänge sind strikt formalisiert und folgen einer strengen Rollentrennung, um Einflussnahmen von außen zu verhindern und die Vergabeentscheidung im Nachhinein nachvollziehbar zu machen. Es gibt keine Hinweise auf eine unzulässige Einflussnahme des BDK auf behördeninterne Entscheidungsprozesse.

5. Trifft es zu, dass für die Ablösung des Nachrichtendienstlichen Informationssystems (NADIS), das im Bundesamt für Verfassungsschutz und den Verfassungsschutzbehörden der Länder im Einsatz ist, ohne jegliche Ausschreibung – also weder offen noch beschränkt – ausschließlich Systemtechnik der Firma rola Security Solutions GmbH beschafft wurde?

   Wenn ja, welche Gründe sprachen gegen ein Ausschreibungsverfahren?

Der Auftrag zur Lieferung der Software (NADIS WN – Wissensnetz) im Projekt NADIS-neu wurde vom Bundesamt für den Verfassungsschutz (BfV) im Zuge einer Freihändigen Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nummer 1 Absatz 4 und Nummer 4 Buchstaben g und h VOL/A in der Fassung vom 6. April 2006 nach vorheriger Marktsichtung an die Firma rola Security Solutions GmbH vergeben. Die Systemtechnik für das NADIS-System wurde auf Basis bestehender Rahmenverträge des Bundes beschafft. Die Firma rola Security Solutions GmbH hat keine Systemtechnik geliefert.

In einer Unterrichtung nach § 10a Absatz 3 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) stellte der Bundesrechnungshof (BRH) im Frühjahr 2010 nach Prüfung des Verfahrens zur Lieferung der Software NADIS WN fest, dass das BfV das Vergabeverfahren vergaberechtskonform durchgeführt hat.

6. Wie viele auf Regierungsseite verantwortlich beteiligte Beamtinnen und Beamte sind Mitglied im BDK, und wie verhindert die Bundesregierung, dass hier Lobbyarbeit den Ausschlag gibt oder gar korruptionsbefördernde Strukturen entstehen?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Anzahl von Mitgliedern des BDK vor, die zugleich Polizeivollzugsbeamte des Bundes sind.

Der BDK fällt als Interessenvertretung für berufliche und soziale Belange der Angehörigen der Kriminalpolizei unter den Schutzbereich der Koalitionsfreiheit nach Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333